

**Price Is What You Pay.
Value Is What You Get.**
(W. Buffet)

Allgemeine Informationen

In der Übersetzungs- und Lokalisierungsbranche herrscht ein breit gefächertes Angebot, zum einen an Dienstleistern, zum anderen an Preisen – von Art und Qualität der jeweiligen Angebote ganz zu schweigen. Analog stellt sich natürlich zwangsläufig die Frage nach dem Preis-Leistungs-Verhältnis.

Und dies nicht zuletzt, da jede Art der Übersetzung auch einen gewissen Qualitätsstandard erfordert, der sich wiederum im Preis niederschlägt, da *jedes* Angebot in diesem Bereich die folgenden Leistungen beinhalten sollte: Übertragung plus Qualitätskontrolle. Dabei spielt natürlich auch der Faktor „Zeit“ eine nicht unerhebliche Rolle – und es kommt *einem* Projekt-Management eine zentrale Rolle zu, nicht zuletzt um auf Rückfragen zeitnah zu reagieren *und* diese einzuarbeiten sowie ein effektives „Query-Management“ zu betreiben.

Mit First-Trans-Late profitieren Sie als Kunde nicht nur von den oben erwähnten Faktoren, sondern auch von einer klaren Kostentransparenz – und das im Voraus, d. h. Sie wissen genau, welche Kosten auf Sie zukommen, BEVOR Sie einen Auftrag erteilen: ein Mehr-Wert *mehr*, wenn Sie so wollen. Da es sich bei Sprachdienstleistungen aber um „spezielle“ Produkte handelt, also auf Sie als Kunden zugeschnittene bzw. projektspezifische (Einzel-)Lösungen, werden die Kosten generell individuell berechnet, wobei Festpreisangebote sowie preisliche Vereinbarungen (auch für zukünftige Aufträge) natürlich möglich sind.

Hinweise zu schriftlichen Arbeiten

Arbeitsaufwand und somit die Preise hierfür sind im Allgemeinen von den folgenden Faktoren abhängig:

- Art der Dienstleistung(en)*
- Sprachkombination(en)*
- Bearbeitungszeit/Liefertermin**
- Sonderwünsche*

Zu berücksichtigende Faktoren bei Übersetzungen*:

- Art der Übersetzung/Fachgebiet(e)
- Schwierigkeitsgrad
- Textart und -umfang
- Formatierungswünsche/Layout
- Format des Ausgangstextes
- Verwendungszweck des Zieltextes

First-Trans-Late unterscheidet bei Textarten generell zwischen verschiedenen (Fach-)Texten – mit den Kategorien „Standard“, „Mittelschwer“ und „Schwer“ – sowie Werbung & Marketing und Adaptionen.

Bitte beachten Sie, dass bei Werbetexten ein höherer Satz greift, da in der Übersetzung die Satzstruktur meist aufgebrochen werden muss. Ansonsten würde der Textfluss leiden. Auch Lokalisierungen haben einen höheren Preis zur Folge, da bei ihnen ebenfalls von Natur aus ein höherer Aufwand gegeben ist.

Bezüglich Rechnungslegung und Vergütung gelten u. a. auch die nachfolgenden Bestimmungen. Anderslautende Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen Bestätigung von FTL.

* Wie projektspezifisch jeweils zutreffend

** Bei Eilaufträgen (u. a. Feiertags- und Wochenendarbeit) kann ein Aufschlag berechnet werden.

Preisgestaltung & Vergütung

Hinweise & Konditionen

Die Höhe des Honorars wird bei Vertragsschluss (Beauftragung) durch Auftragserteilung seitens des Auftraggebers anerkannt und richtet sich nach dem jeweiligen Leistungsumfang. Ist dieser gering, wird eine Mindestpauschale von € 50,00 zzgl. der zum jeweiligen Zeitpunkt in Deutschland gültigen Umsatzsteuer (falls zutreffend) berechnet.

Der Leistungsumfang wird bei Übersetzungen nach Normzeilen (= 55 Anschläge inkl. Satz- und Leerzeichen) des Zieltextes, pro Wort des Ausgangstextes oder nach (Stunden-)Aufwand abgerechnet. Bei Abrechnung nach Normzeilen werden angefangene Zeilen unter 30 Anschlägen sowie Zeilen mit Überlänge auf die Normzeile umgerechnet. Für amtliche Beglaubigungen, d. h. beglaubigte Ausfertigungen, wird eine Gebühr erhoben. Der Auftraggeber und FTL können sich prinzipiell aber auch auf ein Festpreisangebot verständigen, das durch Auftragserteilung als akzeptiert gilt.

Diese Preisgestaltung bezieht sich allerdings nur auf die schriftliche Übertragung von Texten in direkt verwendbarer Formatierung, nicht jedoch auf die Übertragung von technischen Schaltungen, Montageplänen o. Ä. oder von Ausgangstexten, die nur mit programmtechnischen Hilfsmitteln (z. B. CAD usw.) und/oder unter – erheblichem – Mehraufwand erledigt werden können. In diesen Fällen sowie bei aufwendigen Formatierungen steht es FTL frei, den (Mehr-)Aufwand entsprechend in Rechnung zu stellen.

Aufgrund der Komplexität des schöpferischen Vorgangs und/oder wegen des jeweils unterschiedlichen Umfangs der Übertragung von Urheberrechten liegen Arbeiten an Texten, die in irgendeiner Form veröffentlicht werden (wie z. B. Slogans, Spots, Titel, Werbeadaptationen usw.), außerhalb obiger Honorargestaltung. Dies gilt u. U. auch für Lokalisierungen.

Jegliche Korrekturarbeiten o. Ä. sowie DTP- und alle weiteren Services werden prinzipiell auf Zeitbasis (nach Stunden) oder nach Vereinbarung abgerechnet.

Generell steht es First-Trans-Late frei, einen Zuschlag für dringende Arbeiten (die mit Überstunden, Nacht-, Feiertags- oder Wochenendarbeit verbunden sind) zu verlangen.

Dolmetschleistungen (nur auf Anfrage!) werden nach Stunden- oder Tagessätzen abgerechnet. Als Mindesthonorar wird hier ein Stunden- oder Tageshonorar berechnet. Angefangene Stunden gelten dabei als ganze Stunden. Fahrtzeiten werden mit ganzem Stundensatz zzgl. Fahrtkosten und gegebenenfalls Spesen berechnet. Ferner werden anfallende Nebenkosten (Reisekosten), soweit nicht ausdrücklich ausgeschlossen, zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Rechnungslegung erfolgt schriftlich und i. d. R. in EURO. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird, wenn zutreffend, entsprechend ausgewiesen.

Die Vergütung ist prinzipiell sofort nach Leistungserbringung bzw. Abnahme der geleisteten Übersetzung, grundsätzlich aber nach Erhalt der Rechnung innerhalb des dort genannten gesetzlichen Zahlungsziels ohne Abzug fällig. Bei Begleichung mittels Überweisung gehen etwaige Spesen oder Bankgebühren zu Lasten des Auftraggebers.

FTL ist generell berechtigt, eine Vorauszahlung zu fordern, wobei die endgültige Lieferung bzw. Leistungserbringung auch von der vorherigen Begleichung des Betrages abhängig gemacht werden kann. Zudem kann FTL bei umfangreichen Projekten einen angemessenen Vorschuss verlangen, der für die Durchführung objektiv notwendig ist. Auch in diesem Fall kann die endgültige Lieferung bzw. Leistungserbringung von der vorherigen Zahlung des jeweiligen vollen Honorars abhängig gemacht werden. Bei Teillieferungen kann eine dem abgenommenen Umfang entsprechende Vergütung fällig werden.

Mit der Vergütung sind grundsätzlich alle Ansprüche von First-Trans-Late gegenüber dem Auftraggeber abgegolten. FTL kann aber neben dem vereinbarten Honorar auch Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen haben, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine u. a. nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Diesbezüglich dienen mindestens die jeweils geltenden Sätze des JVEG als Referenzgrundlage.

© First-Trans-Late | Martin Lemmer, 2013.
Alle Rechte und Änderungen ohne Vorankündigung vorbehalten.